



---

---

## Geschäfts-, Wahl- und Finanzordnung

### Die Sportfachgruppe Modellflug

gehört neben 5 weiteren Sportfachgruppen dem Hessischen Luftsportbund e.V. (HLB) an. Sie besteht aus Luftsportvereinen in Hessen deren Mitglieder Modellflug als Hauptsportart betreiben. Vereine, in denen auch andere Luftsportarten betrieben werden, gehören der Sportfachgruppe Modellflug mit dem Mitgliederanteil an, der Modellflug als Hauptsportart betreibt.

### Aufgaben

Der Sportausschuss-Modellflug (SAM) betreut die Mitgliedsvereine in allen Bereichen des Modellflugsports und übernimmt die Vertretung gegenüber dem HLB und der Bundeskommission Modellflug im Deutschen Aero Club e.V. (DAeC e.V.).

### Modellflugsporttag (MFT)

Oberstes Organ des SAM ist der **Modellflugsporttag (MFT)**, er findet einmal jährlich statt.

Die Aufgabe der SAM ist es, die fachlichen Fragen der betreffenden Modellflugsportart zum Nutzen des Sports, im Interesse der aktiven Modellflugsportler, der Flugsicherheit und des Ansehens des Hessischen Luftsportbund e.V. eigenverantwortlich zu regeln, Maßnahmen für die weitere Entwicklung des aktiven Modellflugsports in Hessen zu treffen und Richtlinien für die Referenten in den Sportkommissionen des DAeC auszuarbeiten. Seine besondere Aufmerksamkeit widmet der SAM der Koordinierung von Terminen von Wettbewerben und Veranstaltungen sowie der Fort- und Weiterbildung.

Der SAM konstituiert sich selbst und gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Wahlordnung enthält. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung bestimmt der SAM selbst. Die Wahl ist erst dann gültig, wenn das Präsidium des Hessischen Luftsportbund e.V. die Wahl bestätigt hat.

**Der SAM tritt auf Ladung des Landesmodellflugreferenten (LMR) mindestens zweimal jährlich zusammen.** Den Termin legt der LMR fest, sofern der SAM dies auf seiner letzten Sitzung nicht selbst getan hat. Außerordentliche Sitzungen kann der LMR einberufen, wenn besondere Umstände es erfordern. Eine Ladungsfrist von 14 Tagen ist in jedem Falle einzuhalten. Den Ort der nächsten Sportausschusssitzung bestimmt der SAM selbst.

Die Beschlüsse des SAM bedürfen der Gegenzeichnung des Präsidiums. Der LMR ist Mitglied des Präsidialrates des HLB nach Maßgabe der Satzung. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, doch kann der Präsidialrat beschließen, ihnen ganz oder teilweise die Spesen zu ersetzen.

Der LMR legt dem Präsidium vor Beginn der Flugsaison einen schriftlichen Arbeits- und Zeitplan vor, der Gegenstand einer gemeinsamen Beratung zwischen Präsidium und Referent sein kann. Dies geschieht in der Regel auf dem MFT. Außerdem berichtet der LMR dem Präsidium, wenn nötig, auf den Präsidialrat-Sitzungen.

Der Sportausschuss Modellflug (SAM) setzt sich wie folgt zusammen:

- Landesmodellflugreferent
- Stellv. Landesmodellflugreferent
- Freiflug, F1A-B-C
- Freiflug, F1H
- Motorkunstflug, F3A
- Segelflug, Elektrosegelflug F3J / F5J
- Saalflug, F1D
- Breitensport
- Aus- und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendarbeit
- Internet-Pflege

Weitere Sportausschüsse können jederzeit gebildet werden. Beschlussfähig ist der SAM bei einfacher Mehrheit der anwesenden Sportausschussmitglieder.

## Protokolle

Von allen Sitzungen (MFT und SAM) sind Protokolle anzufertigen. Sie müssen mindestens den Ort, das Datum, die Teilnehmerliste und die besprochenen und beschlossenen Punkte in Kurzform enthalten. Die Protokolle werden elektronisch verschickt. Das Protokoll wird auf den internen Seiten des HLB-Modellflug gespeichert, zusätzlich ist jeweils ein Exemplar an die Geschäftsstelle des HLB zu senden.

## Wahlordnung des Hessischen Luftsportbund e.V. – Modellflug –

Jeder Mitgliedsverein des Hessischen Luftsportbund e.V. besitzt beim MFT so viele Stimmen, wie er dem Hessischen Luftsportbund e.V. (ordentliche) zahlende Mitglieder gemeldet hat, d.h. Mitglieder vom 14. Lebensjahr an.

- Das Einzelmitglied vertritt eine Stimme.
- Das Stimmrecht ruht, wenn der fällige Beitrag nicht gezahlt ist.
- Die Stimmen eines Mitgliedervereines können nur geschlossen abgegeben werden.
- Ehrenmitglieder haben Sitz, jedoch keine Stimme in der Hauptversammlung.
- Der Präsident kann vor Beginn der Hauptversammlung den Nachweis der Vertretungsbefugnis jedes einzelnen Teilnehmers fordern, ebenso den Nachweis, dass der Beitrag bezahlt ist.
- Der MFT ist stets beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurden.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

## Finanzordnung des Hessischen Luftsportbund e.V. – Modellflug

Der jährliche Haushaltsplan des SAM muss vom Präsidium genehmigt werden und ist die Grundlage für alle finanziellen Maßnahmen des SAM.

Zur Vorbereitung des Haushaltsplanes ist **die Mittelanforderungen bis Ende Oktober des laufenden Jahres bei der HLB-Geschäftsstelle einzureichen.**

Über Sportfördermittel des SAM wird je nach finanzieller Situation des HLB-Modellflug vom LMR und/oder dem SAM entschieden.

Der MFT wählt zwei Rechnungsprüfer, die am Ende jeden Kalenderjahres eine Kassenprüfung auf Basis der in der HLB-Geschäftsstelle archivierten Belege und Unterlagen der Bank durchführen. Über die Kassenprüfung wird ein Bericht angefertigt. Auf Basis der Kassenprüfung schlagen die Prüfer dem MFT die Entlastung des LMR und SAM am MFT vor.

Die Sportfördermittel gemäß Förderpaket-Modellflug sind insbesondere zu verwenden für: Förderung des Leistungssports, Aus- und Fortbildung der Trainer-C bzw. Übungsleiter, Förderung des Breitensports, der Jugendarbeit und zur Erfüllung der fachbezogenen Aufgaben des LMR/SAM

Erstattung von Auslagen: Allen ehrenamtlichen Mitarbeitern des HLB werden die bei der Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen ersetzt. Hierzu gehören insbesondere Reisekosten. Die Reisekosten bestehen aus Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgeld. Fahrtkosten und Tagegelder werden nach den jeweils geltenden Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen erstattet. Verauslagte Beträge sind durch Vorlage der Originalrechnung zu belegen.

Dem LMR wird eine Aufwandsentschädigung von Euro 1.200 pro Jahr durch den HLB gezahlt, außerdem erhalten diejenigen, die ein Seminar- oder Workshop vorbereiten und leiten eine Aufwandsentschädigung von Euro 150,- pro Person zuzüglich Reisekosten durch den SAM.

Werden vom HLB oder einem anderen Träger/Veranstalter Unterkunft und Verpflegung kostenlos gewährt oder die Kosten übernommen, so sind die Tage- und Übernachtungsgelder, um die ersparten Auslagen zu kürzen. Zur Benutzung von Flugzeugen bedarf es der Bewilligung des Präsidiums.